



ANKLAGEN

Herbst 2012

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Artikel 5

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Verbot der Folter

Wie sich Russland immer weiter von den Menschenrechten entfernt ■ Folter: Trauma für die Opfer – Straflosigkeit für die Täter ■ Online-Kampagne für Flüchtlinge und Folteropfer ■ Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind Menschenrechte ■ UN-Menschenrechtsrat ■ Menschenrechte im Studium Generale: Ein Rückblick ■ Bericht über „AMNESTY meets ZIMMERTHEATER“

Inhalt

Editorial	2
Wie sich Russland immer weiter von den Menschenrechten entfernt.....	3
Folter: Trauma für die Opfer – Strafflosigkeit für die Täter	6
Online-Kampagne für Flüchtlinge und Folteropfer	9
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind Menschenrechte	10
Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.....	13
Filmfest FrauenWelten	15
<i>Berichte über Veranstaltungen in Tübingen:</i>	
Menschenrechte im Studium Generale: Ein Rückblick.....	16
Bericht über „AMNESTY meets ZIMMERTHEATER“	19
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Christian Eisenreich, Martina Franz, Christopher Gatz, Christine Hämmerling, Ferdinand Issels, Benno Keppner, Philipp Müntz, Sonja Neubauer, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Volquart Stoy, Sarah Weltecke
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
11.09.2012

Auflage: 4.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Foltermethode, die häufig in Ägypten angewandt wurde;

copyright: Amnesty International

Liebe Freunde,

es drängt sich zunehmend die Frage auf, ob UN-Vollversammlung und UN-Sicherheitsrat zu Orten der eigennützigen Blockade degenerieren. So kam ein weltweites Waffenhandelsabkommen, das nach Aussage des stellvertretenden britischen Premierministers Nick Clegg 1.000 Tötungen pro Tag hätte verhindern können, nicht zustande, obwohl man sich wochenlang die Köpfe heiß redete. Das neue Abkommen sollte dabei in erster Linie die Kontrolle des weltweiten Handels mit Schusswaffen und Handgranaten ermöglichen – ein blinder Fleck in den aktuell geltenden Handelsvorschriften. Doch in der UN-Konferenz konnte erwartungsgemäß kein Konsens erreicht werden, da die USA im Sinne der Waffenlobby den Vorschlag ablehnten. Man müsse die Sachlage prüfen, hieß es lapidar.

Im kleineren UN-Sicherheitsrat wurde derweil ein zweiter Beschluss abgelehnt: Eine Syrien-Resolution scheiterte Anfang August zum dritten Mal in Folge am Widerstand von Russland und China. Somit steht dem Westen nicht die Androhung einer Militärintervention als Druckmittel gegen den syrischen Präsidenten Baschar al Assad zur Verfügung. Auch die Beobachtermission steht damit mittelfristig vor dem Aus. Russland gilt als Freund und Verbündeter Assads, dieses Ergebnis konnte daher ebenfalls niemanden überraschen.

Dass in der UN stets ein größtmöglicher Konsens gesucht wird, mag ein ehrenwertes Ziel sein. Allerdings ist das Scheitern von Abstimmungen stets ein vorhersehbar triviales Ritual. Der Gedanke „Schön, dass wir wenigstens mal drüber gesprochen haben!“ ist dabei ein denkbar schwacher Trost. Es ist freilich schwierig, eine funktionierende Alternative aufzuzeigen, zumal jede entsprechende Reform des Veto-Rechts ihrerseits abgeschmettert würde. Dennoch erscheinen beide UN-Gremien in der momentanen Form weder besonders entscheidungs- noch handlungsfähig zu sein.

Ihr Christian Eisenreich

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

ANKLAGEN im Internet:
Online-Ausgabe: www.anklagen.de
E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der
Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,
Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:
donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
(während des Semesters)
Die nächsten Beratungstermine finden Sie unter:
www.ai-tuebingen.de/Main/Termine
Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:
hsg@ai-tuebingen.de

Wie sich Russland immer weiter von den Menschenrechten entfernt

Seit Jahren äußern deutsche Politiker die Hoffnung, die Lage von Demokratie und Menschenrechten in Russland könne sich in der nahen Zukunft verbessern. Die Regierung im Kreml hatte immer wieder betont, der Schutz der Menschenrechte sei ein Bestandteil der versprochenen, grundsätzlichen Modernisierung des Landes. Die Wahlfälschungen und Gesetzesverschärfungen der vergangenen Monate enttarnen dieses Versprechen nicht bloß als Lippenbekenntnis – sie zeigen vielmehr, dass der wiedergewählte Wladimir Putin auch den letzten Anschein der Wahrung der Menschenrechte zu opfern bereit ist, um sich an der Macht zu halten.

Als Wladimir Putin im Jahr 2000 das Amt des Präsidenten der Russischen Föderation antrat, wurden nicht nur in Russland große Hoffnungen auf ihn gesetzt. Insbesondere in Deutschland erwarteten viele Beobachter, dass nach dem Chaos der Jelzin-Jahre eine neue Phase der Stabilität anbrechen würde, an deren Ende schließlich die umfassende Demokratisierung Russlands stehen müsste. Der Vertrauensvorsprung für Präsident Putin ging sogar



„Sie befinden sich auf dem richtigen Weg, Genosse!“ Ein Plakat zeigt Wladimir Putin neben Muammar al-Gaddafi, hochgehalten auf der Demonstration am 24.12.2011 in Moskau.

soweit, dass das deutsche Parlament ihn im Jahr 2001 einlud, eine Rede vor dem Bundestag zu halten. Gerhard Schröders Einschätzung von Putin als „lupenreinem Demokraten“ ist wohl das bekannteste Zitat aus der rot-grünen Regierungszeit. Allerdings mittlerweile auch das am deutlichsten widerlegte: Spätestens nach den gefälschten Wahlen vom Dezember 2011 und März 2012 sowie den anschließenden Verschärfungen des Demonstrations- und NGO-Gesetzes dürfte auch dem wohlmeinendsten Beobachter klar sein, dass sich Russland von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten immer weiter entfernt.

Zunächst schien Putin jedoch einige Hoffnungen durchaus zu erfüllen. Er drängte die milliarden schweren Oligarchen, die in den Jahren

zuvor weit größeren Einfluss auf die Gesetzgebung ausgeübt hatten, als es einer Demokratie gut tut, aus dem politischen System und eroberte damit die Entscheidungsgewalt für Parlament und Regierung zurück. Statt jedoch auf Demokratisierung zu setzen und rechtsstaatliche Prinzipien kompromisslos zu stärken, bildete sich unter seiner Regierung ein an Russland angepasstes Konzept der „gelenkten Demokratie“ heraus. Dies besagt, dass die russische Bevölkerung, die in ihrer Vergangenheit noch keine Erfahrung mit Demokratie hatte sammeln können, noch nicht reif genug sei, um in einem vollständig partizipatorischen Staat zu leben. Daher brauche Russland weiterhin einen mächtigen Staatschef, der keiner vollständigen demokratischen Kontrolle un-

terliegt und der sich bei Bedarf auch über Rechte hinwegsetzen kann, wenn Stabilität und Sicherheit des Landes es erfordern. Erst nach einer Lernphase von mindestens zwanzig bis dreißig Jahren werde Russland bereit sein für eine Demokratie westlichen Maßstabs. Innerhalb der Lernphase könnten Demokratie und Menschenrechte nur eingeschränkt gelten, wenn die Funktionsfähigkeit des Staates nicht gefährdet werden soll.

In der politischen Praxis bedeutete die „gelenkte Demokratie“, dass die Gewinne aus den reichen Rohstoffvorkommen des Landes in bescheidenem Maße mit der Bevölkerung geteilt wurden und im Gegenzug sich die Bürger aus der Politik heraushielten. Wer dennoch versucht, sich einzumischen, oder der Regierung allzu öffentlich widerspricht, muss mit juristischer Verfolgung bis hin zu Mord rechnen. Demokratie und Menschenrechte gelten in Russland daher nur solange, wie sie der herrschenden Elite nicht im Weg stehen. Ebenso wenig lässt sich auf Gesetze und unabhängige Gerichte vertrauen, da sich die Richter meist als Vertreter der Exekutive verstehen und eng mit den Regierungsbehörden zusammenarbeiten - von der allgegenwärtigen Korruption ganz abgesehen.

Diese Entwicklungen existieren in Russland seit der Amtsübernahme durch Wladimir Putin. Immer wurde jedoch versucht, sie durch das offizielle Bekenntnis zu Menschenrechten und Demokratie zu kaschieren. Offensichtliche Verstöße gegen diese Prinzipien sollten durch den Verweis auf die „gelenkte Demokratie“ und die Lernphase, in der sich Russland befinde, gerechtfertigt werden. Die Ereignisse seit der Duma-Wahl im Dezember 2011 machen jedoch deutlich, dass Russland nun auch ganz offiziell einen anderen Weg eingeschlagen hat.

Ausgangspunkt dieses Kurswechsels ist die Duma-Wahl am 04.12.2011, gegen die erhebliche Fälschungsvorwürfe erhoben wurden. Nicht nur, dass im Vorfeld oppositionelle Parteien nicht zur Wahl zugelassen wurden, laut unabhängiger Beobachter seien auch Menschen vor der Stimmabgabe unter Druck gesetzt worden und hätten Handyfotos von ihren Wahlzetteln vorzeigen müssen. Auch Mehrfachabgaben von Stimmen seien nicht selten gewesen. Offiziell erreichte die Partei „Einiges Russland“ von Wladimir Putin knapp 50% der Stimmen, doch gehen unabhängige Beobachter davon aus, dass sich der Stimmenanteil ohne Fälschungen nur auf ca. 30 bis 35% belaufen hätte. Die Regierungspartei hätte damit die erneute absolute Mehrheit verfehlt. Bereits am Tag der Verkündung der Wahlergebnisse kam es zu ersten Protesten, die eine Wiederho-

lung der Abstimmung ohne Betrug, ein neues Wahlgesetz und die Zulassung aller Parteien forderten. In den darauf folgenden Tagen bis zum 24.12. wuchsen die Proteste immer stärker an, breiteten sich landesweit aus und erreichten schließlich nach Angabe der Organisatoren allein in Moskau Teilnehmerzahlen von weit über 100.000. Anders als in den Jahren zuvor ebten die Demonstrationen keinesfalls nach kurzer Zeit von selbst wieder ab, sondern wiederholten sich am 04.02.2012 noch einmal in ähnlicher Größe.

Erneut angefacht wurden die Proteste durch die Präsidentschaftswahl am 04.03.2012, bei der Putin mit über 60% Zustimmung in seine dritte Amtszeit gewählt wurde. Die Wahl war zwar weniger von offensichtlichem Betrug gekennzeichnet, dennoch kann sie nach demokratischen Grundsätzen nicht als fair bewertet werden. Die staatlichen Medien widmeten sich in ihrer Berichterstattung fast ausschließlich Wladimir Putin, sodass andere Kandidaten medial kaum eine Plattform fanden, um für sich zu werben. Auch waren diverse Kandidaten, die als oppositionell gelten, nicht zur Abstimmung zugelassen worden. Als Reaktion kam es am 06.05.2012 zum „Marsch der Millionen“, bei dem ein weiteres Mal zwischen 50.000 und 100.000 Menschen in Moskau gegen die wiedergewählte Regierung protestierten. Die Lage hatte sich jedoch im Vergleich zu den vorangegangenen Monaten zu-

gespitzt – die Moskauer Polizei versuchte in großem Umfang, Demonstranten an der Einreise in die Stadt zu hindern und begleitete auch innerhalb Moskaus den Demonstrationzug mit einem Großaufgebot. Dennoch kam es zu Ausschreitungen mit mehr als 460 Festnahmen.

Da bereits wenige Tage später eine weitere Großdemonstration von ähnlichen Ausmaßen geplant war, stand die Regierung unter Druck, möglichst schnell eine effektive Lösung gegen die Ausweitung der Proteste zu finden. Statt Zugeständnisse zu machen, verabschiedete das Parlament am 06.06.2012 ein verschärftes Demonstrationsrecht, das dazu genutzt werden kann, Menschenansammlungen fast beliebig zu untersagen. Im Einzelnen sieht das Gesetz vor:

- Bußgelder werden deutlich erhöht. Die Teilnahme an einer ungenehmigten Demonstration wird jetzt mit 300.000 Rubel (7200 €) geahndet (vorher 5000 Rubel). Die Veranstalter einer ungenehmigten Versammlung müssen mit bis zu einer Million Rubel oder 200 Stunden Arbeitslager rechnen.

- Auch die Veranstalter von Versammlungen können von nun an bei Verstößen gegen das Demonstrationsrecht belangt werden. Es gilt aber nicht als Veranstalter, wer die Demonstration anmeldet, sondern wer bei der Demonstration als Führungsperson hervortritt. Letztendlich entscheiden Gerichte, wer als Veranstalter zu bewerten ist. Da Gerichte in Russland meist aber nicht unabhängig entscheiden, können Demonstrationsteilnehmer unter dem Vorwand, sie seien Veranstalter, fast willkürlich verurteilt werden.

- Die Gründe, eine Versammlung zu untersagen, werden stark ausgeweitet. Auch die Behinderung des Verkehrs gilt jetzt bereits als Verstoß gegen das Demonstrationsrecht und als ausreichende Begründung, eine Demonstration zu verbieten. Auf diese Weise kann nun so



Sicherheitskräfte riegeln eine Brücke im Zentrum Moskaus ab (06.05.2012).

gut wie jede Versammlung im Voraus untersagt werden. Außerdem bietet jetzt fast jede Versammlung genug Anlass, strafrechtlich gegen Teilnehmer und Veranstalter vorzugehen.

Das Gesetz wurde in großer Eile in einer zwölfstündigen Sitzung der Duma verabschiedet. Während der Sitzung hat die Regierungsfraktion von „Einiges Russland“ die Redezeiten der Abgeordneten mehrfach verkürzt, sodass Änderungsanträge der Opposition am Schluss nur noch innerhalb weniger Sekunden diskutiert werden konnten. Beobachter nannten die Sitzung eine Farce. Die angekündigte Großdemonstration am 12.06.2012 fand zwar dennoch statt, blieb aber überwiegend friedlich.

Nachdem das Menschenrecht auf Versammlungsfreiheit durch die neu beschlossene Verschärfung des Demonstrationsrechts in Russland de facto abgeschafft worden war, sollte in einem nächsten Schritt auch eine der vermeintlichen Wurzeln des Widerstandes bekämpft werden: Ausländische NGOs wie z.B. die Wahlbeobachter von *Golos* oder die Antikorruptionsorganisation *Transparency International* haben in der Vergangenheit viel dazu beigetragen, Wahlbetrug und Bestechung aufzudecken und publik zu machen; der Regierung sind sie daher schon lange ein Dorn im Auge. Bereits 2006 war ein NGO-Gesetz verabschiedet worden, das dem Staat weitgehende Kontrollrechte gegenüber den Organisationen gewährt. Ein neues Gesetz, das ebenfalls in großer Hast nur kurz nach dem Demonstrationsgesetz am 13.07.2012 verabschiedet wurde, weitet diese Kontrollrechte noch weiter aus und ergänzt sie um eine grundlegende Neuerung. Zunächst müssen NGOs, die sich politisch betätigen und Geld aus dem Ausland erhalten, zweimal im Jahr ihre Finanzen offenlegen (einheimische NGOs nur einmal im Jahr) sowie eine Steuer- und externe Wirtschaftsprüfung vornehmen lassen. Auf diese Weise möchte der Staat

über alle Aktivitäten der NGOs genau informiert bleiben.

Für größeres Aufsehen insbesondere im Ausland hat jedoch gesorgt, dass sich ausländische Organisationen durch das neue Gesetz in einem eigenen Register anmelden müssen und gezwungen werden, auf alle Publikationen den Vermerk „NGO – in Funktion eines ausländischen Agenten“ drucken zu lassen. Bei Zuwiderhandlung drohen Geldstrafen und die Schließung der NGO. Ziel dieser Regelung ist es, allen NGOs, die Geld aus dem Ausland erhalten, implizit zu unterstellen, sie handelten im Interesse fremder Mächte und würden Russland schaden. Die Regierung Putins geht somit nicht so weit, die Meinungsfreiheit unmittelbar durch Zensur einzuschränken; sie versucht aber dennoch, in die Willensbildung der Bevölkerung einzugreifen, indem sie ausgewählte Organisationen gezielt per Gesetz diffamiert. Darüber hinaus liefert das Gesetz keine eindeutige Definition, was unter „politischer Betätigung“ zu verstehen sein soll. Hierunter können alle Tätigkeiten gefasst werden, die in irgendeiner Form die Meinungsbildung eines staatlichen Organs oder der Bevölkerung beeinflussen. Folglich kann so gut wie jede NGO von dem Gesetz betroffen sein. Weiterhin bleibt unklar, was es bedeutet, Gelder aus dem Ausland zu erhalten. Dies könnte selbst dann der Fall sein, wenn russische Bürger ihr Geld im Ausland anlegen und dieses Vermögen nutzen, um eine Organisation in Russland zu unterstützen. Es ist wahrscheinlich, dass die Regelungen bewusst schwammig gehalten wurden, um nach Belieben jede unerwünschte NGO, ausländisch wie inländisch, mit diesem Gesetz erfassen und kontrollieren zu können.

Begleitet wurden diese Einschnitte in die Versammlungs- und Meinungsfreiheit von einem harten Durchgreifen gegen oppositionelle Führungspersönlichkeiten. Im März

wurden die Mitglieder der Band *Pussy Riot* verhaftet und zu zwei Jahren Lagerhaft verurteilt. Im Juni ordnete die Staatsanwaltschaft Hausdurchsuchungen bei den prominentesten Organisatoren der vergangenen Demonstrationen an. Schließlich wurde Ende Juli der bekannte Blogger Alexei Nawalny verhaftet, der in seinen Beiträgen mehrfach Korruptionsfälle aufgedeckt und sich auf diese Weise eine große Fangemeinde aufgebaut hatte. Ihm wird die Veruntreuung von Geldern einer staatlichen Holzgesellschaft vorgeworfen; es drohen bis zu zehn Jahre Haft. Putin scheint nun bereit, mit aller Macht auch gegen diejenigen Oppositionellen vorzugehen, die sich eines großen Rückhalts in der Bevölkerung sicher sein können.

Diese deutliche Zunahme an Repression auch unter offensichtlicher Missachtung grundlegender Menschenrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien zeigt deutlich, dass die Regierung unter Putin sich unter allen Umständen an der Macht halten möchte und dafür bereit ist, auch den letzten Anschein von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufzugeben. Da der Gesellschaftsvertrag, auf den Putin jahrelang seine Macht gestützt hat, kontinuierlich an Legitimation einbüßt, scheint seine Regierung den einzigen Ausweg in zunehmender Kontrolle und Unterdrückung zu sehen. Weitere Gesetzesvorhaben, die zur Zeit diskutiert werden, machen unmissverständlich klar, dass für die nahe Zukunft sogar noch mit einer deutlichen Verschärfung des Kurses gerechnet werden muss. Unter anderem wird erwogen, das neue NGO-Gesetz auch auf ausländische Medien zu übertragen und jede Form ehrenamtlicher, gemeinnütziger Tätigkeit genehmigungspflichtig zu machen. Der russische Staat scheint entschlossen, jede Eigeninitiative seiner Bürger ersticken zu wollen.

Christopher Gatz

Trauma für die Opfer – Straflosigkeit für die Täter

Die Abschaffung der Folter wurde bereits in der europäischen Aufklärung gefeiert. Doch auch im Jahr 2011 dokumentierte *Amnesty International* in mehr als 100 Ländern Folterungen oder Misshandlungen durch Angehörige staatlicher Stellen. Auch demokratische Länder, die sich gerne als Hüter der Menschenrechte sehen, sind davon nicht ausgenommen.

In den letzten Monaten erreichten *Amnesty International* verstärkt Foltermeldungen aus Syrien. Die Organisation berichtete über extreme Brutalität gegen Oppositionelle. In zahlreichen Foltergefangnissen werden Gegner von Präsident Assad gequält. Seit Beginn der Proteste im Februar 2011 haben die syrischen Sicherheitskräfte auch Ärzte und medizinisches Personal im Visier, weil sie verletzte Demonstranten in provisorischen Feldlazaretten behandeln. In den staatlichen Krankenhäusern laufen die Verwundeten Gefahr, von Assads Schergen abgeholt, gefoltert oder gleich erschossen zu werden. Ihr Engagement wurde auch drei jungen Medizinern, zwei davon noch Studenten, im Juni 2012 in Aleppo zum Verhängnis. Sie hatten verletzte Demonstranten medizinisch versorgt. Die drei wurden verhaftet und eine Woche später tot aufgefunden. Vor ihrer Ermordung waren sie schwer gefoltert worden.

Aber nicht nur in den berüchtigten Folterstaaten wie in Syrien wird gefoltert, sondern auch gestandene Demokratien greifen zu diesem barbarischen Mittel, wie folgende Beispiele zeigen.

USA – geheime Haft und Folterverhöre

Die USA haben sowohl den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte als auch die Antifolterkonvention der Vereinten Nationen ratifiziert, was sie allerdings kaum daran gehindert hat, für ihre Interessen massiv Menschenrechte zu verletzen. Sie spielten eine unrühmliche Rolle bei den Folterexzessen unter den Militärregimen in

Mittel- und Südamerika. Mitte der 90er-Jahre in Auszügen veröffentlichte Lehrbücher des Pentagon beweisen, dass Folter, Exekution und Erpressung befürwortet und detaillierte Anleitungen dafür ausgegeben worden waren. Zehntausende lateinamerikanischer Militärs und Polizisten waren an US-Militärschulen ausgebildet worden. Von der CIA hatten Militärs, z.B. in Honduras, Ausbildungshandbücher erhalten, in denen Verhörmethoden gelehrt werden, die als „weiße Folter“ gelten. Darunter versteht man das Quälen Gefangener, ohne sichtbare körperliche Spuren zu hinterlassen. Die Grundlage aller Anleitungen für geheimdienstliche und militärische „Verhörtechniken“ bildet das sogenannte Kubark-Handbuch aus dem Jahr 1963, das 1983 überarbeitet wurde. Auf der Basis der Erfahrungen aus dem Vietnam-Krieg werden in diesem Handbuch Foltertechniken beschrieben, um Gefangene zum Reden zu bringen.

Im Rahmen der Antiterrormaßnahmen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 haben die USA zahlreiche menschenrechtliche Standards und internationale Vereinbarungen wie das Folterverbot verletzt. Die CIA ließ Gefangene per Flugzeug in Geheimgefängnisse unter anderem nach Osteuropa und Pakistan verschleppen, wo sie unter Anwendung von Folter verhört wurden. Diese völkerrechtswidrigen Gefangenenüberstellungen werden „extraordinary renditions“ (Sonderüberstellungen) genannt. Auch vom US-Internierungslager in der Guantánamo-Bucht auf Kuba, wo Gefangene ohne Anklage oder Gerichtsverfahren unter Missachtung

der Genfer Konvention inhaftiert wurden, gab es Berichte über Misshandlungen und Folter. Noch immer werden rund 170 Gefangene in Guantánamo festgehalten, obwohl viele von ihnen nachweislich unschuldig sind. Im September 2012 ist der Jemenit Adnan Farhan Abdul Latif nach fast elf Jahren Haft gestorben. Er ist der neunte Häftling, der seit Inbetriebnahme des Lagers vor gut einem Jahrzehnt im Gefängnis gestorben ist.

Im April 2004 gelangten aus dem irakischen Abu-Ghraib-Gefängnis Fotos an die Öffentlichkeit, die amerikanische Soldaten beim Foltern irakischer Gefangener zeigen. Der damalige US-Präsident Bush behauptete zunächst, es handle sich um Einzeltäter. Aber Dokumente, die publik wurden, belegten systematische Übergriffe gegen Häftlinge nicht nur im Gefängnis von Abu Ghraib, sondern auch an weiteren Orten im Irak, in Afghanistan, in Guantánamo oder in geheimen Hafteinrichtungen. Präsident Obama, der im Januar 2009 sein Amt angetreten hatte, gab im April desselben Jahres vier Memoranden der Bush-Regierung zur Veröffentlichung frei, die beweisen, dass die CIA ermächtigt war, Gefangene in geheimer Haft unter Folter und anderen Misshandlungen zu verhören. Der ehemalige US-Soldat Joshua Casteel berichtete über seine Erlebnisse in Abu Ghraib: „Sie haben dort mit dem Einsatz der Spezialeinheiten die Insassen regelmäßig befragt. Es gab auch oft Folterungen. Beispielsweise wurden die Gefangenen nackt in eiskaltes Wasser gestellt und dann in einen Raum mit Klimaanlage, die auf extrem hohe

Temperaturen gestellt wurde. Ihre Hände wurden mit Hämmern geschlagen. Auch Baseballschläger wurden benutzt.“ Casteel wird als Verräter geächtet und ist bis heute in seiner Heimat seines Lebens nicht mehr sicher. Nach Angaben von Angehörigen der US Army sollen auch Ärzte an den Folterungen in Abu-Ghraib beteiligt gewesen sein. Bei den Folterungen kam es auch zu Todesfällen. Einem unter Folter gestorbenen Inhaftierten sei eine Infusion gelegt worden, um vorzutäuschen, der Mann habe im Krankenhaus noch gelebt. Totenscheine von Gefangenen seien systematisch gefälscht worden.

Verbreitet war das Waterboarding, eine seit der spanischen Inquisition bekannte Foltermethode, die im Regelfall bereits in weniger als einer Minute zum psychischen Zusammenbruch des Opfers führt. Das Opfer wird so auf ein Brett geschnallt, dass der Kopf niedriger liegt als der Rest des Körpers. Über Mund und Nase wird ein Tuch gelegt, das mit Wasser übergossen wird. Durch die erschwerte Atmung und den einsetzenden Würgereflex hat das Opfer das Gefühl, unmittelbar zu ertrinken. Tatsächlich dringt aber kein Wasser in Luftröhre und Lungen ein. Der al-Qaida-Terrorist Khalid Scheich Mohammed erlitt in Guantánamo diese Foltermethode allein im März 2003 183-mal, bei seinem Mitgefangenen Abu Zubaydah wurde sie im August 2002 83-mal angewandt. In seinem Buch „Decision Points“ schreibt der ehemalige US-Präsident Bush, persönlich das Waterboarding bei Khalid Scheich Mohammed angeordnet zu haben. Waterboarding gehört zu den „weißen Foltermethoden“, die, weil sie keine sichtbaren körperlichen Spuren hinterlassen, schwer nachzuweisen sind. Opfer dieser Art von Folter berichten immer wieder, sie sei schwieriger zu ertragen als Folter durch direkte Gewaltanwendung wie Schläge oder Elektroschocks. Unter der „weißen Folter“ leidet besonders

die Psyche des Misshandelten. Die damalige US-Regierung bestritt, dass Waterboarding Folter sei. Präsident Obama hat diese Foltermethode unmittelbar nach seinem Amtsantritt verboten, jedoch denjenigen, die sie eingesetzt haben, Straffreiheit zugesichert.

Durch seine Präsidentenverfügung „Sicherstellen gesetzlich einwandfreier Verhöre“ beendete Obama das programmatische Foltern durch die CIA. Als Grundlage für künftiges Vorgehen soll das „Army Field Manual“ dienen. Nach Ansicht von *Amnesty International* enthält dieses Handbuch jedoch Lücken, die der Folter und anderen Misshandlungen Vorschub leisten können. Sein Versprechen, das Gefangenenlager in Guantánamo spätestens innerhalb eines Jahres zu schließen, hat Obama nicht eingehalten. Auch auf dem US-Luftwaffenstützpunkt im afghanischen Bagram sind noch immer hunderte von Menschen ohne Anklage, Prozess oder gerichtliche Überprüfung inhaftiert. *Amnesty* fordert von der US-Regierung, die Gefangenenlager zu schließen und die Inhaftierten in einem fairen Verfahren einer Straftat anzuklagen oder freizulassen. Ein

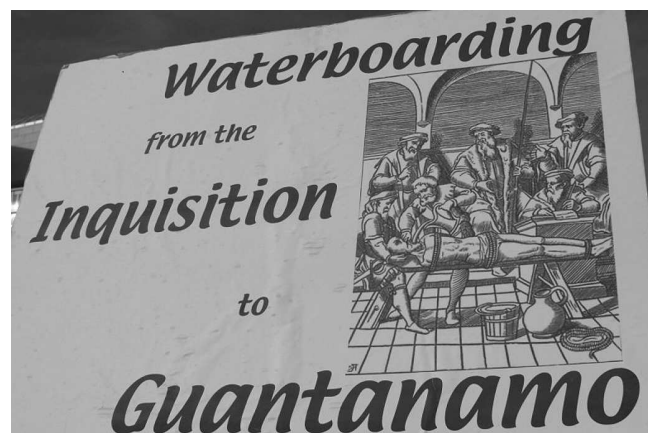
weiteres Problem ist die Straffreiheit: Bis jetzt wurde keiner der Täter wegen Folter oder Verschwindenlassens während des CIA-Programms zur Verantwortung gezogen. Die Opfer der Menschenrechtsverletzungen warten bis heute auf eine Wiedergutmachung oder Entschädigung. Das Justizministerium beruft sich auf Staatsgeheimnisse und militärische Immunität und

verhindert somit, dass die schwer Geschädigten zu ihrem Recht kommen.

Frankreich – Todesfälle im Polizeigewahrsam

Kritik an der Folter ist so alt wie die Methode selbst. Schon Cicero hat sich gegen die grausame Verhörmethode ausgesprochen, allerdings weniger aus ethischen als aus praktischen Gründen: Folter sei unsicher und diene daher nicht der Wahrheitsfindung. Immer wieder gab es vereinzelte Stimmen gegen die Folter, grundsätzliche Kritik wurde aber erst im 18. Jahrhundert, in der Epoche der Aufklärung, im Zusammenhang mit der Debatte um allgemeine Menschenrechte laut.

Ausgerechnet in Frankreich, im Land der Aufklärer Voltaire und Diderot, fehlt bis heute im Strafgesetzbuch eine Definition von Folter, die mit der UN-Antifolterkonvention in Einklang steht. Seit Jahrzehnten be-



Waterboarding, eine seit der spanischen Inquisition bekannte Foltermethode, wurde im „Krieg gegen den Terror“ exzessiv angewandt.

klagt *Amnesty International* Gewaltmissbrauch durch die französische Polizei und mangelhafte Ermittlungen bei Folter- und Misshandlungsvorwürfen. Arezki Kerfali und Ali Ziri waren 2009 wegen Beleidigung eines Polizeibeamten inhaftiert worden. Am nächsten Morgen war Ali Ziri tot, Arezki Kerfali schwer verletzt. Eine Autopsie ergab, dass Ziri infolge der angewandten Fixierungs-

techniken und mehrmaligem Erbrechen gestorben war. Im Dezember 2011 forderte der Staatsanwalt von Pontoise die Einstellung des Verfahrens, obwohl die Beamten, die die beiden festgenommen und zur Polizeiwache von Argenteuil gebracht hatten, nicht einmal befragt worden waren. Auch bei zwei weiteren Todesfällen im Polizeigewahrsam gab es keine Fortschritte bei den Ermittlungen. Abou Bakari Tandia starb 2005. Auf der Polizeiwache Courbevoie war bei der Fixierung ein so starker Druck auf den Brustkorb des Häftlings ausgeübt worden, dass er ins Koma fiel und schließlich starb. Der für die Fixierung verantwortliche Beamte wurde nicht vom Gericht befragt und ist immer noch im Dienst. Auch die Beamten, die 2007 in Paris Lamine Dieng in einem Polizeifahrzeug gewaltsam fixierten, versehen weiterhin ihren Dienst. Dieng verlor bei der Fixierung das Bewusstsein und erstickte. Die neu geschaffene Menschenrechtsinstitution *Défenseur des droits*, die seit 2011 tätig ist, beschäftigte sich mit dem Tod von Mohamed Boukrourou. Er war nach seiner Festnahme 2009 in einem Polizeitransporter gestorben. Die Autopsie ergab Herzversagen als wahrscheinliche Todesursache, außerdem wurden Verletzungen festgestellt. Der *Défenseur des droits* kam zu dem Schluss, dass Boukrourou „unmenschlich und erniedrigend“ behandelt worden war, und forderte Disziplinarmaßnahmen gegen die Polizisten, die an der Festnahme beteiligt waren. Der „*Défenseur des droits*“ hat die Funktion mehrerer Organe übernommen: der bisherigen Nationalen Ombudsperson, der Nationalen Kommission für Ethik in Sicherheitsfragen, der Hohen Behörde für die Bekämpfung von Diskriminierungen und für die Gleichstellung sowie der Kinderrechtsbeauftragten. Ein reiches Aufgabenfeld – es gibt Bedenken, ob diese Institution über die nötige Kompetenz und Unabhängigkeit verfügt.

Deutschland – Verurteilung durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof

Im 18. Jahrhundert schafften viele deutsche Länder die Folter ab. Sie folgten dem Beispiel Friedrichs des Großen in Preußen, der unter dem Einfluss Voltaires die Folter als „grausames“ und „ungewisses Mittel“ gebrandmarkt und abgeschafft hatte. Im 19. Jahrhundert taten die meisten europäischen Staaten diesen Schritt. Die Hoffnung, das Thema sei damit erledigt, wurde bitter enttäuscht: In den Diktaturen und Gewaltregimen des 20. Jahrhundert erlebte die Folter ein trauriges „Comeback“ – auf hohem technischem und psychologischem Niveau. Insbesondere die Gewaltexzesse in den Folterkellern der Gestapo und den Konzentrations- und Vernichtungslagern während der Zeit des Nationalsozialismus führten 1948 zur Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch die UNO. In Artikel 5 heißt es: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden“. Unterzeichnet wurde die Deklaration von allen UN-Mitgliedern, auch von den faschistischen Folterregimen in Spanien unter Franco und in Portugal unter Salazar, die ungeachtet dessen weiter foltern ließen.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein absolutes Folterverbot, das im Grundgesetz und in der Strafprozessordnung verankert ist. Deutschland hat außerdem verschiedene internationale Abkommen, die UN-Antifolterkonvention, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Europäische Menschenrechtskonvention, ratifiziert, die ebenfalls Folter ausschließen. Trotzdem wurde auch Deutschland in der Vergangenheit mehrfach vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für Verstöße gegen das Folterverbot in der Europäischen

Menschenrechtskonvention verurteilt. Besonders im Zusammenhang mit einer Kindesentführung wurde in Deutschland die „Rettungsfolter“, eine Aufweichung des absoluten Folterverbots, diskutiert. 2002 hatte der damalige stellvertretende Frankfurter Polizeipräsident Daschner einen Polizisten angewiesen, Magnus Gäfgen, der einen elfjährigen Jungen entführt hatte, „unerträgliche Schmerzen“ anzudrohen, um den Aufenthaltsort des Kindes herauszufinden. Der Entführer gab unter diesem Druck das Versteck bekannt, er hatte den Jungen aber bereits umgebracht. Im Strafprozess gegen Gäfgen durften die unter Folterandrohung gemachten Aussagen nicht verwertet werden. Gegen den Polizei-Vizepräsidenten und den Polizeibeamten, der die Folterdrohung ausgesprochen hatte, wurde vor dem Landgericht Frankfurt wegen Nötigung in einem besonders schweren Fall verhandelt. Gegen beide wurden im Dezember 2004 lediglich Geldstrafen auf Bewährung verhängt. Daschner wurde vom damaligen hessischen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Bouffier zum Leiter des Polizeipräsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung befördert. Der EGMR kritisierte die milden Strafen und die Beförderung, die einen Abschreckungseffekt vermissen ließen, um solchen Konventionsverletzungen vorzubeugen. Die Richter stellten klar, dass die Androhung einer vorsätzlichen Misshandlung in einem Polizeiverhör unabhängig vom Verhalten des Betroffenen und der Beweggründe der Behörden als unmenschliche Behandlung einzustufen sei und damit das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention verletze. Gäfgens Klage, auch sein Recht auf ein faires Verfahren sei verletzt worden, wiesen die Richter allerdings zurück: Die Folterandrohung habe keinen Einfluss auf Urteil und Strafmaß gehabt, die Verurteilung stütze sich auf ein neues Geständnis.

In einem anderen Fall wurde 2004 in Bremen einem mutmaßlichen Drogendealer zwangsweise ein Brechmittel verabreicht, um ihn zum Erbrechen verschluckter Drogenpäckchen zu veranlassen. Bei der Prozedur fiel er ins Koma und starb kurze Zeit später. In seinem Urteil vom Juli 2006 wertete der EGMR den Zwangsmittel Einsatz als Verstoß gegen das Folterverbot, außerdem verletzte die Verurteilung eines Betroffenen auf Grundlage eines solchen Beweises seine Selbstbelastungsfreiheit (Nemo-Tenetur-Grundsatz) und daher das Recht auf ein faires Verfahren.

Im Zusammenhang mit den Antiterrormaßnahmen tragen deutsche Behörden eine Mitschuld an Folterungen. Die Verschleppungsflüge durch die CIA, um Gefangene in Foltergefängnisse zu überführen, gingen über deutsches Gebiet, mit Zwischenlandungen auf deutschen Flughäfen. Nach den Vereinbarungen im Chicagoer Luftabkommen kann eine Regierung ein Flugverbot verhängen, wenn eine Menschenrechtsverletzung vorliegt. Die Bundesregierung hätte diese Flüge also stoppen können.

***Amnesty International* fordert Menschenrechtserziehung und konsequente Bestrafung der Täter**

Die Foltergefahr steigt, wenn Polizeikräfte schlecht ausgebildet und unterbezahlt sind oder Spezialeinheiten bei der Polizei, dem Militär und den Geheimdiensten existieren, die Sonderrechte genießen. Während der so genannten Incomunicado-Haft, d.h. der Haft ohne jeden Kontakt zur Außenwelt, sind Gefangene besonders gefährdet, gefoltert zu werden. Daher sollten Inhaftierte möglichst schnell Kontakt zu ihren Anwälten und Familienangehörigen aufnehmen können.

In vielen Staaten gehören Elemente der Folterausbildung zum Militärtraining: beispielsweise die Demütigung von Rekruten, Ausführung

sinnloser Befehle, um absoluten Gehorsam zu lernen, oder das Abtrainieren von Gefühlen wie Mitleid. Zum Zusammenhang von Autorität, Gehorsam und Gewalt gibt es verschiedene aufschlussreiche Experimente. Im Milgram-Experiment von 1962 waren willkürlich ausgesuchte Probanden in einer vorgetäuschten wissenschaftlichen Untersuchung bereit, auf Anordnung einer Autoritätsperson andere Versuchsteilnehmer (in Wirklichkeit Schauspieler) mit vermeintlichen Stromschlägen zu quälen. Beim Stanford-Prison-Experiment von 1971 teilte der amerikanische Psychologe Philip Zimbardo freiwillige Studenten nach dem Zufallsprinzip in Gefängniswärter und Gefangene auf und ließ sie den Gefangenenalltag spielen. Das Experiment musste nach sechs Tagen wegen extremer Gewaltanwendung der „Wärter“ abgebrochen werden. In einem Aufsatz aus dem Jahr 2004 untersuchte Zimbardo, unter welchen Bedingungen aus gewöhnlichen Menschen folternde Sadisten werden. Hier einige seiner Punkte: „Gib der Person eine Rechtfertigung für ihre Tat, z.B.

eine Ideologie, „nationale Sicherheit“, das Leben eines Kindes. Verändere die Interpretation der Tat: Sprich nicht davon, dass Opfer gefoltert werden, sondern dass ihnen geholfen wird, das Richtige zu tun. Schaffe Möglichkeiten der Abgabe von Verantwortung: Im Falle eines schlechten Ausgangs soll nicht der Täter bestraft werden (sondern der Vorgesetzte, der Ausführende, etc.).“ Das traurige Fazit der Wissenschaftler: Fast alle Menschen können unter bestimmten Umständen zu Folterern werden. Der Kampf gegen Folter muss daher die Institutionen und sozialen Strukturen im Blick haben, die Folter und Misshandlung begünstigen.

Amnesty setzt auf Menschenrechtserziehung. Die höchsten Behörden eines jeden Landes sollten allen Beamten mit Polizeibefugnissen deutlich machen, dass Folter eine Straftat ist und unter keinen Umständen geduldet wird. Dazu gehört, Täter konsequent zur Verantwortung zu ziehen.

Eva Scheerer

Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm:

Online-Kampagne für Flüchtlinge und Folteropfer

Das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU) wurde 1995 auf Initiative von *Amnesty International* und Ulmer Bürgern gegründet. Die ambulante Einrichtung bietet Therapien für traumatisierte Menschen und Fortbildung für Fachpersonal an. Der Förderverein für das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm startete zum diesjährigen *Internationalen Gedenktag für Folteropfer* am 26.06.2012 eine Online-Kampagne für Flüchtlinge und Folteropfer (www.ichkannnichtzurueck.de; www.facebook.com/ichkannnichtzurueck). Menschen, die in ihrer Heimat Opfer von Folter oder sonstigen Menschenrechtsverletzungen wurden, bekommen dabei die Möglichkeit, anonym ihre Erfahrungen zu schildern und zu beschreiben, warum sie nicht mehr zurück in ihre Heimat können. Die Kampagne soll zum einen deutlich machen, in wie vielen Ländern Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Zum anderen soll das Thema Folter dadurch auch jenseits des Gedenktages präsent sein. Sie gibt Menschen eine Stimme, die bisher mit ihren Erlebnissen nicht an die Öffentlichkeit gegangen sind. Menschen, die schwer traumatisiert sind, sollten eventuell jemand anderen bitten, ihre Erfahrungen zu schildern, oder sich zu ihrem eigenen Schutz nicht an der Kampagne beteiligen.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind Menschenrechte

Der Anspruch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ist der Schutz der Freiheit. Das Akronym WSK steht hierbei stellvertretend für die Trias wirtschaftlich, sozial und kulturell. Die WSK-Rechte sind nicht in erster Linie Rechte auf materielle Leistung seitens des Staates, vielmehr geht es um die freie Entfaltung aller Menschen, um in den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbereichen selbstverantwortlich und eigenständig handeln zu können. Für die Verwirklichung dieses Ziels bedarf es eines Staates, den es in die Pflicht zu nehmen gilt, um eine gerechte Verteilung der Ressourcen und eine gleichberechtigte Teilhabe in diesen Bereichen gewährleisten zu können.

Die WSK-Rechte sind gleichberechtigt zu den bürgerlichen und politischen Rechten anzusehen, mit letzteren untrennbar verknüpft und bedingen einander. Wenn z.B. Hunger gelitten wird und mangelnde Gesundheitsfürsorge herrscht, ist es schwer möglich, seine bürgerlichen und politischen Rechte in Anspruch zu nehmen. Umgekehrt gestaltet es sich als äußerst schwierig, ohne rechtsstaatliches Verfahren und politische Teilhabe die Rechte auf Nahrung und Gesundheit einzufordern.

Die wirtschaftlichen Rechte umfassen z.B. das Recht auf Arbeit und Berufsausbildung. Zudem zählen zu diesem Bereich das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen und das Recht, Gewerkschaften zu gründen oder das Streikrecht einzufordern.

Die sozialen Menschenrechte beziehen sich auf die Rechte auf Nahrung, Wasser, Wohnung, Gesundheit oder den Schutz der Familie sowie das Recht auf Bildung und soziale Fürsorge, beispielsweise bei Alter oder Krankheit. Unter dem Recht auf Nahrung ist weit mehr als nur die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu verstehen, vielmehr wird dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe Platz eingeräumt. Der Staat muss dafür sorgen, dass sich die Menschen selbst versorgen können, indem er z.B. die natürliche Umwelt als Grundlage der Nahrung schützt, Landvertreibungen unterlässt oder die Selbständigkeit der Bauern fördert. Das Recht auf Gesundheit be-

inhaltet neben der rein medizinischen Behandlung den freien Zugang zum Gesundheitssystem sowie Zugang zu Information über Gesundheitsfragen. Ferner umfasst es eine angemessene Grundausstattung an Medikamenten, Geräten und geschultes Fachpersonal. Ebenso fallen unter das Recht auf Gesundheit die Beachtung der Freiheitsrechte gegenüber Eingriffen in die Gesundheit, wie beispielsweise Zwangsbehandlung oder Behandlungen ohne das Einverständnis des Patienten. Das Recht auf Wohnung beinhaltet mehr, als nur einen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auch Faktoren wie Wohnqualität oder -lage spielen eine Rolle, z.B. bezüglich der Erreichbarkeit medizinischer Einrichtungen oder Schulen.

Unter den kulturellen Rechten versteht man das Recht auf Bildung, auf geistiges Eigentum oder ganz allgemein das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben.

WSK-Rechte in internationalen Dokumenten

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 stellt ein Dokument dar, in welchem das Ziel der Charta der Vereinten Nationen von 1945, nämlich „die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“, detaillierter ausgearbeitet wurde.

Die Allgemeine Menschenrechtserklärung bildet die Grundlage für alle Menschenrechte, die im Zivilpakt (Pakt über bürgerliche und politische Rechte) und im Sozialpakt (Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) ihre Konkretisierung finden. Beide Abkommen traten 1976 in Kraft. Der Grund für die Aufteilung in zwei Pakte lag an der ideologischen Spaltung zur Zeit des Kalten Krieges. Während die westlichen Staaten die politischen und bürgerlichen Rechte betonten, setzten die sozialistischen Staaten den Schwerpunkt auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die westlichen Staaten sahen die politischen und bürgerlichen Rechte als liberale Abwehrrechte gegen den Staat. Die sozialistischen Staaten hingegen betrachteten den Staat als Kollektiv, das dem Einzelnen soziale Leistungen zukommen lässt. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 die künstlich aufrecht erhaltene Trennung der beiden Pakte aufgehoben. Sie beinhaltet sowohl die bürgerlichen und politischen als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Auch in weiteren Verträgen sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verzeichnet, so z.B. im Abschlussdokument der Wiener Uno-Menschenrechtskonferenz aus dem Jahre 1993, in dem ebenso die Unteilbarkeit und somit die Zusammengehörigkeit aller Menschenrechte prokla-

miert wird: „Alle Menschenrechte sind allgemein gültig, unteilbar, bedingen einander und bilden einen Sinnzusammenhang.“ Was die Rechte der Flüchtlinge angeht, so legt die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 den rechtlichen Schutz und die sozialen Rechte fest. Weiterhin ist z.B. das Recht auf soziale Sicherheit im Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1966 beschrieben, das 1969 in Kraft trat. Was die Frauenrechte betrifft, ist das Recht auf soziale Sicherheit im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom Jahre 1979 verankert.

Die Internationale Arbeitsorganisation als Sonderorganisation der Vereinten Nationen leistet ebenfalls mit Übereinkommen und Empfehlungen an Mitgliedsstaaten über Menschen- und Arbeitsrechte einen unverzichtbaren Beitrag zum sozialen Menschenrechtsschutz.

Pflichten des Staates

Folgende drei Bausteine der Verpflichtung sind fundamental:

Die *Achtungspflicht* verpflichtet den Staat, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, so darf z.B. niemandem das Gesundheitssystem vorenthalten werden. Der Staat verletzt das Recht auf angemessene Unterkunft, indem er beispielsweise Menschen aus ihren Wohnungen vertreibt, oder missachtet die Meinungsfreiheit, wenn jemand aufgrund seiner freien Meinungsäußerung bestraft wird.

Unter der *Schutzpflicht* des Staates versteht man den Schutz der Bevölkerung vor Eingriffen Dritter. So muss der Staat Menschen schützen, wenn diese aus ihren Wohnungen vertrieben werden oder ihre Gesundheit z.B. durch Industrieunternehmen gefährdet wird.

Aufgrund der *Gewährleistungspflicht* muss ein Staat garantieren, dass Rechte auch tatsächlich ausgeübt werden können, z.B. indem er ein

für alle Personen frei zugängliches Gesundheitssystem zur Verfügung stellt oder Obdachlosen Wohnraum vermittelt.

Im Gegensatz zur Achtungspflicht, bei der vom Staat oftmals keine finanzielle oder gesetzgeberische Aktivität ausgeht, ist mit der Gewährleistungspflicht eine aktive Mitgestaltung des Staates verbunden, der entsprechende legislative, administrative oder auch materielle Maßnahmen ergreifen muss, um seinen Verpflichtungen und der Gewährleistung der Menschenrechte nachzukommen.



Sierra Leone: Schätzungen zufolge stirbt jede achte Frau während ihrer Schwangerschaft oder Geburt

Diskriminierungsverbot

Es existieren zwei verschiedene Formen der Diskriminierung: direkte und indirekte Diskriminierung. Erstere trifft zu, wenn z.B. diktatorisch geführte Staaten Lebensmittel an die eigenen Anhänger verteilen, wie z.B. in vielen afrikanischen Staaten oder in Nordkorea, und dabei die armen Bevölkerungsschichten verhungern lassen. Die ungleiche Verteilung staatlicher Gelder ist ein weiteres Beispiel für Diskriminierung. Dies ist auch in Peru ein Problem, wo viele indigene Frauen in Folge der Geburt ihres Kindes sterben, da der Staat nur geringe Mittel

für ein flächendeckendes Gesundheitssystem zur Verfügung stellt, während in die von Reichen bewohnten Viertel der Hauptstadt Lima die Hälfte der Staatsausgaben für das Gesundheitssystem investiert werden. Am Beispiel Sierra Leone lässt sich ebenfalls aufzeigen, wie ein Staat gegen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte verstoßen kann. Das westafrikanische Land hat eine der höchsten Müttersterblichkeitsraten der Welt. Schätzungen zufolge stirbt jede achte Frau während ihrer Schwangerschaft oder Geburt. Der Staat macht sich schuldig, indem er internationale Hilfen nicht an richtiger Stelle adäquat einsetzt und somit Tausenden von Frauen eine angemessene medizinische Versorgung vorenthält. Zwar initiierte die Regierung im Jahre 2010 eine kostenlose Gesundheitsversorgung für schwangere Frauen und Kinder bis fünf Jahre, dennoch muss weiterhin Druck erzeugt werden, dass Maßnahmen dieser Art auch langfristig eingehalten werden und z.B. keinen Altersgrenzen unterliegen.

Die indirekte Diskriminierung scheint zunächst recht neutraler Natur zu sein, so z.B. wenn in einigen Bundesländern Deutschlands bei der Einschulung eines Kindes eine Meldebescheinigung vorzulegen ist. Allerdings wird mit diesem Verfahren Kindern sogenannter illegaler oder irregulärer Migranten der Schulbesuch verwehrt.

Da es oftmals Einzelpersonen oder Personengruppen sind, die Benachteiligung oder Diskriminierung erfahren, ist der Staat aufgefordert, diese zu überwinden, z.B. indem er unterbindet, dass Migranten nur gegen hohe Mietpreise schlechte oder gar gesundheitsschädliche Wohnungen mieten können.

Mindestverpflichtung der Staaten

Artikel 2 (1) des Sozialpaktes hält fest: „Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, einzeln und durch internati-

onale Hilfe und Zusammenarbeit, insbesondere wirtschaftlicher und technischer Art, unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.“ Es wird zwar im UN-Sozialpakt konzidiert, „nach und nach“ zu handeln, auf der anderen Seite wird aber betont, dass Staaten Mindestverpflichtungen, „mit allen geeigneten Maßnahmen und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln“ zu erfüllen haben, unabhängig davon, wie arm sie sind. Ressourcenknappheit darf also nicht als Vorwand für Untätigkeit herangezogen werden. Zu den Mindestverpflichtungen zählt auch, das Diskriminierungsverbot nicht zu verletzen. Die Formulierung der „gesetzgeberischen Maßnahmen“ sieht vor, mittels Gesetzgebung die Rechte zu präzisieren, damit sie in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

Der Staat ist auch in der Verantwortung, wenn es darum geht, die Bevölkerung über ihre Rechte aufzuklären, damit die Bürger in der Lage sind, sie bei den entsprechenden Institutionen einzufordern. So steht zwar Frauen in Burkina Faso seit 2006 das Recht auf kostenlose Vorsorgeuntersuchungen oder Geburtshilfe zu. Allerdings hat es der Staat versäumt, die Frauen und Krankenhäuser darüber in Kenntnis zu setzen, wie die Kriterien für eine Bedürftigkeit zu bestimmen sind



Roma-Kinder in Ostrava: Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung

Foto: Tereza Bottman, 2010, www.flickr.com

bzw. wie die Frauen ihr Recht einfordern können.

Die Regierung steht in der Pflicht, unter anderem dafür zu sorgen, dass Verhütungsmittel frei zugänglich sind, oder zu verhindern, dass Familienplanungsstellen von Männern geleitet werden, die von der Verwendung von Verhütungsmitteln abraten. Schlechte Bedingungen in den Gesundheitszentren aufgrund schlechter Hygiene oder personeller Unterbesetzung sind ein weiterer Hinderungsgrund für die Frauen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Außerdem muss der Staat gewährleisten, dass Frauen entsprechende Mitspracherechte zugestanden werden und sie bei Entscheidungen, die die Gesundheitsversorgung von Schwangeren und Müttern betreffen, einbezogen werden. Der UN-Sozialausschuss hat die Situation von Asylsuchenden in Deutschland als besorgniserregend bezeichnet. Bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 verfügten sie nur unzureichend über Sozialleistungen, außerdem stellt sich ihre Wohnsituation durch überfüllte Gemeinschaftsunterkünfte als unangemessen dar. Nur in dringlichen Krankheitsfällen ist Zugang zum Gesundheitssystem vorhanden. Der UN-Ausschuss hat daher an die Bundesregierung appelliert, Asylsuchenden angemessene Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums bereitzustellen.

Einklagbarkeit von WSK-Rechten

Viele Kinder der Stadt Ostrava in der Tschechischen Republik gehören der Bevölkerungsminderheit der Roma an, wobei ein Großteil der Schulkinder in Sonderschulen unterrichtet wird. Die Regierung argumentierte, es seien Kinder mit „leichten geistigen Behinderungen“, was psychologische Tests bestätigt hätten. Im Jahre 2007 entschied der Europäische Gerichtshof für Men-

schenrechte, dass dieses Vorgehen das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung verletze, da die Tests die besondere Situation der Roma-Kinder, die nicht vorurteilsfrei behandelt worden seien, unberücksichtigt ließen.

Des Weiteren gab der Sozialausschuss die Situation von behinderten Menschen in Deutschland zu bedenken, für die es schwer sei, nach ihrer Ausbildung eine Arbeit zu finden. So musste 2007 eine junge blinde Frau nach erfolgreichem Abschluss ihres ersten Staatsexamens um eine Referendariatsstelle kämpfen, für die sie mit der Begründung, sie sei weder in der Lage, Klausuren zu korrigieren, noch Schüler zu beaufsichtigen, abgelehnt worden war. Letzten Endes wurde ihrer Klage vom Verwaltungsgericht stattgegeben, sodass die Absolventin ihr Referendariat doch noch antreten konnte. Es besteht also auch hier in Deutschland großer Handlungsbedarf. So müsste man beispielsweise schon im Kindergarten oder der Schule ansetzen und dem oft getrennten Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung entgegenwirken. Es sollte Normalität sein, behinderte wie nichtbehinderte Kinder an den allgemeinen Schulen gemeinsam zu unterrichten, wobei zudem alle Beteiligten profitieren und insbesondere auf dem Gebiet des Sozialverhaltens nur dazulernen könnten.

Die WSK-Rechte dürfen nicht als zweitrangig gegenüber den bürgerlichen und politischen Rechten verstanden werden, vielmehr gelten sie ebenso wie letztere als unverzichtbare Menschenrechte. Vor allem Menschen in Armut kennen aufgrund mangelnder oder fehlender Bildungsmöglichkeiten beispielsweise ihr Recht auf Nahrung oder angemessene Unterkunft nicht. Zuerst muss Aufklärung über die verschiedenen WSK-Rechte erfolgen, erst dann können die Menschen auch für diese kämpfen und sie einklagen.

Martina Franz

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ist nun bereits sechs Jahre tätig. Seine Arbeit ist nicht einfach. Viele Menschen kennen ihn nicht oder fragen sich, was er überhaupt bewirkt. Der Menschenrechtsrat dient primär dem Schutz der Menschenrechte eines jeden Menschen auf der ganzen Welt.

Wie schwierig die Arbeit des Menschenrechtsrats ist, konnte man am Beispiel des Syrienkonflikts sehen: Der Sondergesandte für Syrien Kofi Annan trat Ende August 2012 nach über sechs Monaten von seinem Amt zurück. Er hatte kein Ende der Gewalt und keine Verbesserung für die Menschen in Syrien erreicht. Es stellt sich unweigerlich die Frage: Warum konnte er nichts tun? Ist der Menschenrechtsrat vielleicht nur ein „Papiertiger“, damit sich die Politiker der Welt gut fühlen?

Die Rolle und Funktion des Menschenrechtsrats orientiert sich an der Charta der Vereinten Nationen, in der im Jahre 1945, lange vor Gründung des Menschenrechtsrats, festgelegt wurde, „[...] die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschiede der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen.“ Bereits vor dem Arbeitsbeginn des Menschenrechtsrats gab es hohe Erwartungen: Kann er etwas verändern und neue Dimensionen im Menschenrechtsschutz erreichen oder wird er wie die Menschenrechtskommission an Glaubwürdigkeit einbüßen und daran zugrunde gehen?

Der Menschenrechtsrat wurde als Nachfolger der Menschenrechtskommission am 15. März 2006 als ein Nebenorgan der Generalversammlung der Vereinten Nationen durch die Gründungsresolution 60/251 mit 170 Stimmen, 4 Gegenstimmen (Israel, Marshallinseln, Palau, USA) und 3 Enthaltungen (Weißrussland, Iran, Venezuela) eingesetzt. Mit der ersten Sitzung vom 19. bis 30. Juni 2006 nahm der Men-



Noch zuversichtlich: Kofi Annan, der ehemalige Sondergesandte des Menschenrechtsrats für Syrien, hatte die schwierige Aufgabe übernommen, mit Präsident Bashar Assad zu verhandeln.

Foto: theseduke

schenrechtsrat seine Arbeit auf und löste damit die Menschenrechtskommission nach 60 Jahren Tätigkeit ab. Dies war der bisher größte Wandel im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen.

Die Haupttätigkeit des Menschenrechtsrats im ersten Jahr seines Bestehens war die Institution-Building-Arbeit, an deren Ende die Verkündung der Resolution 5/1 am 18. Juni 2007 stand. Gemeinsam mit der Resolution 60/251 der Generalversammlung sind diese beiden Resolutionen die wesentliche Grundlage für die Form, die Vorgehensweise und die Arbeit bzw. Aufgaben des Menschenrechtsrats. Resolution 5/1 präzisiert und erweitert die Gründungsresolution in einigen Punkten, vor allem bezüglich der neu eingeführten sogenannten Universalen Periodischen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR). Diese Überprüfung nach Resolution 5/1 ist ein alle Staaten umfassendes

Kontrollinstrument. Seine Ziele sind, die Zusammenarbeit des Rats mit den einzelnen Staaten im Bereich der Menschenrechte zu fördern, Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu machen und Staaten bei der Einhaltung von Menschenrechten zu kontrollieren. Infolge der Überprüfung soll es zum Dialog mit dem betreffenden Land kommen. Über die Menschenrechtssituation wird Bericht erstattet und eine Empfehlung gegeben. Nach vier Jahren wird bei der nächsten UPR überprüft, ob die Empfehlung umgesetzt worden ist.

Die UPR soll die Menschenrechtseinhaltung nicht unter selektiven, sondern objektiven Gesichtspunkten sicherstellen. Das bedeutet, dass alle Staaten überprüft werden, nicht nur ausgewählte Länder wie zu Zeiten der Menschenrechtskommission. So kann kein Staat, der die Menschenrechte verletzt, einer Überprüfung entgehen.

Im Vergleich zur Menschenrechtskommission tagt der Menschenrechtsrat drei Mal im Jahr für mindestens zehn Wochen und hat zusätzlich die Möglichkeit, nach Bedarf Sondersitzungen abzuhalten (es gab einschließlich 2012 bereits 19 Sondersitzungen). Durch mehrere Sitzungen im Jahr sowie die Möglichkeit von Sondersitzungen kann der Menschenrechtsrat zügiger als seine Vorgängerin auf plötzliche schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen reagieren.

Bei der Sitzverteilung im Menschenrechtsrat gab es sowohl eine Verringerung der Anzahl der Sitze als auch eine Verschiebung zugunsten der asiatischen und afrikanischen Länder. Waren es bei der Menschenrechtskommission noch 53 Sitze (Afrika 15, Asien 12, Lateinamerika 11, Westeuropa u.a. 10, Osteuropa 5), gibt es nun beim Menschenrechtsrat nur noch 47 (Afrika 13, Asien 13, Lateinamerika 8, Westeuropa u.a. 7, Osteuropa 6). Die afrikanischen und asiatischen Länder haben eindeutig die Mehrheit der Sitze. Wie auch seine Vorgängerin bekam der Menschenrechtsrat nicht die Stellung eines ständigen Organs der Vereinten Nationen wie die Generalversammlung oder der Sicherheitsrat. Allerdings erhielt er die Stellung eines Nebenorgans der Generalversammlung und wurde dadurch im Vergleich zur Menschenrechtskommission aufgewertet. Der Menschenrechtskommission wurde nur der Status eines Nebenorgans des Wirtschafts- und Sozialrats zugeschrieben. Der Zuständigkeitsbereich des Menschenrechtsrats wurde im Vergleich zur Vorgängerin ebenfalls erweitert.

Betrachtet man den Aufgabenkatalog aus den Resolutionen 60/251 und 5/1, lassen sich die wesentlichen Aufgaben des Menschenrechtsrats erkennen: Erhalt, Förderung und Schutz von Menschenrechten, Prävention sowie die Kontrolle durch die UPR, die objektiv, unparteiisch und universell durchgeführt werden soll. Die Menschenrechtskommission hingegen sollte die Menschenrechte lediglich fördern und nicht wie der Menschenrechtsrat auch schützen.

Für diese Aufgaben wurden dem Menschenrechtsrat mehrere Werkzeuge an die Hand gegeben, wie die UPR, die im Jahr 2008 erstmals durchgeführt wurde. Daneben blieben das Beschwerdeverfahren 1503 und die Sondermechanismen der Vorgängerin erhalten (Arbeitsgruppen oder Sondergesandte, die sich mit einer speziellen Menschenrechtsverletzung, z.B. dem Recht auf Nahrung, oder Menschenrechtsverletzungen in einem speziellen Land, z.B. Syrien, beschäftigen).

len Menschenrechtsschutz ein. Jedoch mangelt es dem Menschenrechtsrat, wie auch seiner Vorgängerin, an Durchsetzungsfähigkeit, denn er hat keine Sanktions- oder Durchsetzungsmechanismen, sondern lediglich Kontrollmechanismen. Er baut in seiner Rolle und Funktion nur auf die Staatenkooperation, d.h. der Menschenrechtsrat ist kooperativ und nicht konfrontativ angelegt. Zum Beispiel liegt die Umsetzung einer Empfehlung des Menschenrechtsrats, die zahllosen Massaker in Syrien zu beenden, allein bei Syrien. Der Menschenrechtsrat oder die entsprechende zuständige Arbeitsgruppe kann lediglich die Empfehlung geben.

Außer mit der fehlenden Durchsetzungsfähigkeit hat der Menschenrechtsrat noch mit einigen von der Menschenrechtskommission geerbten Problemen zu kämpfen. Die Resolutionen 60/251 und 5/1 sollten eigentlich die Probleme der fehlenden Objektivität, der Selektivität, der Zusammensetzung und der Po-

litisierung des Menschenrechtsrats beheben. Aber trotz aller Bemühungen konnten die Mängel nicht behoben werden. Die Staaten stimmen oft blockweise ab, d.h. sie richten sich nach den Vorgaben der Wortführer der im Rat stark vertretenen Staatengrup-

pen wie der „Organisation Islamischer Staaten“ sowie der asiatischen und afrikanischen Staaten. Der prozentuale Anteil an Mitgliedern, die die Menschenrechte verletzen, hat im Vergleich zur Menschenrechtskommission zugenommen. Zusam-



Die 14. Sitzung des Menschenrechtsrats in Genf

Quelle: UN Photo/Jess Hoffman

Welche Rolle füllt der Menschenrechtsrat aus?

Durch seine klar definierten Aufgaben nimmt der Menschenrechtsrat eine zentrale Rolle im universa-

men mit der mangelnden Durchsetzungskraft der UPR-Empfehlungen wird der Menschenrechtsrat in seiner Funktion als Schützer der Menschenrechte, aber auch in seiner Rolle als zentrales Organ der internationalen Menschenrechte eingeschränkt.

Wie viele Probleme der Menschenrechtsrat auch haben mag, so ist er doch aus dem universellen Menschenrechtsschutz nicht mehr wegzudenken. Er hat nicht nur eine einfache Namensänderung von Menschenrechtskommission zu Menschenrechtsrat vollzogen, sondern eine Veränderung seiner Rolle und seiner Funktion erfahren.

Laut der Gründungsresolution 60/251 hatte der Menschenrechtsrat nach fünf Jahren Tätigkeit, also 2011, die Möglichkeit zu einem Hauptorgan der Vereinten Nationen aufgewertet zu werden. Diese Chance wurde jedoch nicht ergriffen und so behielt der Menschenrechtsrat

seine Stellung als Nebenorgan der Generalversammlung. Der Menschenrechtsrat hätte also an Bedeutung gewinnen können.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich das Menschenrechtssystem weiterentwickelt hat und der Menschenrechtsrat in Funktion und Rolle durch das neue Verfahren der Universellen Periodischen Überprüfung an Kompetenzen gewonnen hat. Allerdings kann der Menschenrechtsrat, wie schon seine Vorgängerin, den Menschenrechtsschutz und die Einhaltung der Menschenrechte nicht gewährleisten.

Der Menschenrechtsrat hat großes Potential und ist kein bloßer „Papiertiger“. Er kann viel im Menschenrechtssystem bewirken. Natürlich kann er auch scheitern, aber wenn er sich weiterentwickelt und seine Probleme löst, kann der Menschenrechtsrat noch mehr für die Wahrung der Menschenrechte tun.

Hannah Dannenmann



Der ehemalige Sonderbeauftragte für das Recht auf Nahrung Jean Ziegler trägt auf der 7. Sitzung des Menschenrechtsrats 2008 seinen Bericht über die aktuelle Lage vor.

Quelle: UN Photo/Jean-Marc Ferre

12. Filmfest FrauenWelten von TERRE DES FEMMES vom 22. bis 28. November 2012 in Tübingen

Mit acht Themenschwerpunkten, auffallend vielen Spielfilmdebüts und internationalen Gästen präsentiert sich das 12. Filmfest FrauenWelten als Plattform für junges Weltkino mit inhaltlichem Tiefgang zum Thema Frauenrechte. 35 Spiel- und Dokumentarfilme aus 24 Ländern bieten u.a. ungewöhnliche und herausfordernde Perspektiven auf „Prostitution – Zwangsprostitution – Frauenhandel“, „Täter-Opfer-Beziehung und -Ausgleich“ oder „Queere Geschlechteridentitäten“ und die immer wiederkehrende Frage: „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“

Eröffnet werden die 12. FrauenWelten mit der Deutschlandpremiere des amüsanten, stark autobiographischen Debütfilms „Le sac de farine“ von Kadja Leclerc über die

17-jährige Sarah, die als Kind von Belgien in ein kleines marokkanisches Dorf entführt wurde, jedoch hartnäckig ihren Plan von einem Studium in Europa verfolgt.

Dieses Jahr locken die FrauenWelten außergewöhnlich viele internationale Gäste nach Tübingen, darunter die renommierte Regisseurin Jeanine Meerapfel („Der deutsche Freund“) und Michal Aviad („Invisible“) sowie Newcomer wie Kadja Leclerc („Le sac de farine“) und Kirsi Liimatainen („Festung“). Unter den SchauspielerInnen werden Berlinale European Shooting Star Zrinka Cvitešić („Die Brücke am Ibar“), Hafsa Herzi („Le sac de



Foto aus dem Eröffnungsfilm „Le sac de farine“ von Kadja Leclerc (Belgien/Marokko 2012)

farine“) und Edin Hasanovic („Schuld sind immer die Anderen“) erwartet.

Mehr Information unter:

www.frauenrechte.de/filmfest

*Pressemitteilung von
TERRE DES FEMMES*

Menschenrechte im Studium Generale: Ein Rückblick

Es ist Freitag, der 17. August 2012. In Moskau wird das Urteil gegen drei Aktivistinnen der Putin-kritischen Punkband Pussy Riot verkündet. Der dem Schuldspruch vorausgehende Auftritt in einer russischen Kirche hat den Frauen eine zweijährige Haftstrafe eingebracht. Zwei Jahre Straflager für einen politischen Protest, der nicht ganz zwei Minuten dauerte. Dass dieses Ereignis in den meisten Ländern auf eine große mediale Resonanz und, in der Folge, auf eine große öffentliche Empörung stößt, scheint eines – hier am Beispiel der Meinungsfreiheit – sehr deutlich zu zeigen: Das Konzept der Menschenrechte ist in unserer Gesellschaft nahezu selbstverständlich geworden. Immer mehr Menschen setzen sich für Meinungsfreiheit ein und wenden sich gegen Sklaverei, Folter und Todesstrafe.

Weil Empörung alleine nicht ausreicht

Diese Entwicklung ist insbesondere für Menschenrechtsaktivisten äußerst erfreulich. So ist es doch das erklärte Ziel vieler Organisationen wie Amnesty International, das Konzept der Menschenrechte weiter in der Gesellschaft zu verbreiten. Allerdings birgt die oben geschilderte Selbstverständlichkeit der Menschenrechte auch eine Gefahr: Wenn wir die Menschenrechte als etwas Gegebenes betrachten und die Erinnerung verloren geht, dass Menschenrechte durch leidvolle Erfahrungen, Mut und viel Geduld erstritten wurden, wenn wir uns nicht immer wieder der Fragilität der Menschenrechte bewusst werden, laufen wir Gefahr, die Berufung auf Menschenrechte als reine Rhetorik, als bloßes Lippenbekenntnis zu verstehen und die Verantwortung eines jeden Einzelnen aus dem Blick zu verlieren. Eine weitere Verbreitung

des Konzepts der Menschenrechte sollte daher mit einer stärkeren Verankerung in der Gesellschaft einhergehen. Nur wenn wir unsere Normen immer wieder kritisch hinterfragen, kann am Ende wirkliche Überzeugung stehen.

Aus diesem Grund griff die Tübinger Amnesty-Hochschulgruppe einen lang gehegten Wunsch auf und beschloss, sich mit der Organisation einer Studium-Generale-Reihe der Aufgabe des kritischen Hinterfragens zu stellen.

Das Ergebnis der einjährigen Planungsarbeit war die im Sommersemester 2012 angebotene Vorlesungsreihe „Human Rights and Human Wrongs – Menschenrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Das Programm bot eine Vielzahl an Vorträgen unterschiedlicher Dozenten und Experten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, die zu Menschenrechtsthemen sprachen. Der Amnesty-Hochschulgruppe erschien es dabei sinnvoll, sowohl die Ebene des akademisch Abstrakten als auch diejenige der konkreten Menschenrechtssituationen und Menschenrechtsverletzungen in unserer Reihe unterzubringen.

Die Vorlesungen: drei Blöcke

Angefangen wurde mit der abstrakten Ebene der Begründung von Menschenrechten. Wir können eine Regierung wegen Missachtung der Menschenrechte nur kritisieren, wenn diese universelle Geltung besitzen. Ein solcher Anspruch kann jedoch nicht einfach behauptet, sondern muss gut begründet werden. Es rückt also die Frage in den Mittelpunkt, in welcher Art und Weise die Menschenrechte eigentlich verbindlich sind. Enthalten sie moralische Ansprüche? Wenn ja, wie können diese Ansprüche in geltendes

Recht transformiert werden? Was lehrt uns ein Blick in unsere Geschichte? Wie sehen heute internationale Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte aus?

Schon der kurze Überblick über diese Fragen zeigt, dass es wichtig ist, sich dem Problem der Begründung interdisziplinär zu nähern. Die Reihe wurde dem durch Vorträge und Diskussionen aus Philosophie, Theologie und Islamwissenschaft, Jura, Politikwissenschaft und Geschichte gerecht. Reza Mosayebi vom Forschungsinstitut für Philosophie in Hannover machte den Anfang und gab einen Überblick über die akademische Debatte unter Philosophen zur Begründung von Menschenrechten. Er skizzierte verschiedene Strategien wie beispielsweise den Versuch, Menschenrechte mit einer Liste von schützenswerten menschlichen Eigenschaften zu begründen, und konfrontierte jede dieser Strategien mit ihren Problemen, die zu lösen wären. Danach stellten sich die christlichen beziehungsweise islamischen Theologen Franz-Josef Bormann, Thomas Schirmmayer und Omar Hamdan in einer Podiumsdiskussion der Frage, inwieweit Menschenrechte mit den jeweiligen Religionen vereinbar und sogar in ihnen begründbar seien. Dabei wurde der sonst so gängige Vorwurf des Kulturrelativismus von keiner Seite erhoben und die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass Menschenrechte und Religion durchaus vereinbar seien. Der anschließenden Frage nach der geforderten Verrechtlichung der Menschenrechte, also ihre Überführung in internationales und nationales Recht, widmete sich der Jurist Jochen von Bernstorff. Dabei gab er einerseits einen Überblick über die wichtigsten Pakte und Abkommen und sprach andererseits über die konkreten Mechanismen des Menschenrechts-



Podiumsdiskussion im Rahmen der Vorlesungsreihe „Human Rights and Human Wrongs – Menschenrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit“: Das Publikum diskutiert mit Experten zur Vereinbarkeit von Menschenrechten und religiösen Werten.

schutzes. Er hob beispielsweise die verschiedenen Ansätze, eine internationale Gerichtsbarkeit mit Möglichkeiten der Individualbeschwerde zu schaffen, hervor. Einen „bemerkenswerten Aufstieg der Menschenrechte in der internationalen Politik“ diagnostizierte der Politikwissenschaftler Andreas Hasenclever. Er beleuchtete internationale Instrumente zur Evaluation und zum Schutz der Menschenrechte, wie sie auf europäischer, aber vor allem auf der Ebene der Vereinten Nationen anzutreffen sind. Ewald Frie ging in der Woche darauf der Frage nach, warum die Menschenrechte im 19. Jahrhundert als Begriff eigentlich kaum aufgetaucht sind. Dies sei erstaunlich, so Frie, besonders wenn man an die häufig zitierten und viel beachteten Dokumente der französischen Revolution und der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung des Jahrhunderts davor denke. Immerhin gelten diese oft als erste Menschenrechtserklärungen.

Der zweite Block: Menschenrechte in Medien und Kultur

Wie ist es eigentlich um das Thema Menschenrechte in unserer Kultur und in unseren Medien bestellt? Können Kultur und Medien etwas

zur Verbesserung der Menschenrechtssituation beitragen? Was können sie überhaupt erreichen? Das sind die Fragen, die im zweiten Block der Veranstaltungsreihe aufgeworfen wurden. Die Literatur könne, dem Literaturwissenschaftler Jürgen Wertheimer zufolge, wenn überhaupt, nur bedingt etwas zur Erziehung des Menschen beitragen. Vielmehr leiste sie ihren Teil durch die schonungslose Darstellung dessen, was den Menschen tief in seinem Inneren bewege und ihn eigentlich ausmache. Sie schärfe zwar den Blick, zeige vor allem aber auch die dunklen und grausamen Seiten des Menschen, an denen wir immer wieder voyeuristisch teilnahmen, ohne jedoch dadurch zwangsläufig moralisch besser zu werden. Anders verhalte sich die Sache bei den Menschenrechten in den Medien, wo sie sich nach Matthias Rath, Medienethiker an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, „zwischen medialer Aufklärung und Inszenierung“ befänden. Die neuen Medien böten die Möglichkeit, zum einen als Anbieter von Informationen aufzutreten und andererseits Informationen gezielt zu beschaffen. Das berge einerseits die Gefahr des Wegsehens, weil man angesichts der Informationsfülle unangenehme Wahr-

heiten ignorieren könne, verschaffe aber auch die Möglichkeit, schnell an authentische Informationen beispielsweise über Menschenrechtsverletzungen zu gelangen und diese zu verbreiten.

Das Finale: Beispiele von Menschenrechtsverletzungen

Wie wichtig eine fundierte Begründung und die rechtliche Verankerung der Menschenrechte sind, wird immer wieder deutlich, wenn das Leiden der Opfer von Menschenrechtsverletzungen beobachtet wird. Daher ist es für eine Vorlesungsreihe, die sich mit Menschenrechten auseinandersetzt, unerlässlich, auch die konkreten Verletzungen von Menschenrechten, die überall auf der Welt stattfinden, zu beleuchten.

Trotz des eigentlich eher akademischen Charakters des Studium Generale hat die Amnesty-Hochschulgruppe beschlossen, einen von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen. Addis Mulugeta, Journalist und politischer Flüchtling aus Äthiopien, erzählte im Gespräch mit Amnesty International von seinem Leben und der Verfolgung in Äthiopien, von seiner Flucht und

seinen Erfahrungen hier in Deutschland. Er berichtete, wie lang und zermürbend das Asylverfahren in Deutschland laufen kann, jahrelanges Warten, große Perspektivlosigkeit und ein Leben noch unter dem Niveau, das in diesem Land als Minimum menschenwürdiger Existenz definiert wurde: Hartz IV. Seine Geschichte ist trotzdem keine der Verzweiflung, sondern eine der Hoffnung. Er gründete eine Zeitschrift, welche sich insbesondere mit der Situation von Flüchtlingen befasst und ihnen eine Stimme gibt. Addis sagt, Journalismus sei sein Beruf, sein Leben. Für seine Tätigkeit wurde er bereits mit dem Würzburger Friedenspreis ausgezeichnet.

Grenzen und Barrieren, die Addis Mulugeta das Leben so erschweren, wären für einen anderen Bereich wünschenswert: bei den Rüstungstransfers. Mathias John, Rüstungsexperte bei Amnesty International, nahm uns mit auf die dunkle Seite der Globalisierung. In seinem Vortrag wurde deutlich, dass der Handel mit Waffen ungeachtet des Gefährdungspotentials kaum internationalen Gesetzen unterworfen ist. Unkontrollierter Waffenhandel trage zur Destabilisierung von Regionen und Eskalation von Konflikten bei. Er fördere ein Klima der Gewalt und damit schwerste Menschenrechtsverletzungen. Systematische Unterdrückung der Bevölkerung und Folter im Empfängerland waren selten Gründe für die Lieferstaaten, Rüstungstransfers zu unterbinden. Mathias John erläuterte dies an Beispielen von Rüstungstransfers der sechs größten Exporteure, USA, Russland, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und China. Neben scharfer Kritik auch an der Praxis der deutschen Regierung berichtete er von internationalen Bemühungen um Kontrolle, die derzeit bei der UNO leider bisher erfolglos diskutiert wird.

Der nächste Dozent, Matthias Katzer, Amnesty-Experte für Algeri-

en und profunder Kenner Nordafrikas, sprach ebenso nur äußerst vorsichtig von Erfolgen. Er widmete sich dem arabischen Frühling am Beispiel Tunesiens und Ägyptens und zeichnete ein gemischtes Bild. Obwohl die Umbrüche Mut machten, da sie sich gegen Unterdrückung wendeten, seien diese aber auch wegen Problemen entstanden, die tiefere Lösungen verlangten als lediglich den Sturz einer Diktatur. Systematische Folter, wirtschaftliche Probleme, Perspektivlosigkeit und Armut zu überwinden seien jetzt ebenso schwierige Aufgaben wie die Errichtung demokratischer Strukturen von Grund auf. Ob die Situation der Menschenrechte sich auf Dauer wirklich verbessere, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar gesagt werden. Amnesty International beobachte die Situation aber weiterhin mit vollem Interesse und Aufmerksamkeit.

Es bleibt noch die Frage des persönlichen Verantwortungsbereichs. Was kann ich als Teil der Zivilgesellschaft tun? Was können Nichtregierungsorganisationen leisten? Welchen Entwicklungen müssen sie sich stellen? Was sind Erfolge der Vergangenheit und Aufgaben für die Zukunft? Benjamin Titze ist jemand, der dazu sehr gut Stellung beziehen kann. Er ist stellvertretender Vorstandssprecher von Amnesty International und als solcher aktiv an der nationalen und internationalen strategischen Ausrichtung und Vernetzung von Amnesty International beteiligt. Er berichtete von einer Explosion der Zahl der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) seit der Gründung Amnesty Internationals im Jahre 1961. Titze zufolge betrieben diese NGOs eine effiziente Arbeitsteilung und kümmerten sich mittlerweile um einen großen Bereich des Menschenrechtsspektrums. Als Erfolge verbuchte Benjamin Titze die Verabschiedung diverser internationaler Abkommen sowie den deutlichen globalen Trend

zur Abschaffung und Ächtung der Todesstrafe. Außerdem sei ein Meilenstein dadurch erreicht worden, dass sich Menschenrechtsverbrecher, bedingt durch internationale Gerichtshöfe, nicht mehr sicher fühlen könnten. Eine wichtige Aufgabe sei außerdem die Menschenrechtsbildung und -erziehung. Zum Schluss appellierte Benjamin Titze an die NGOs, sich noch stärker in Debatten der Zukunft einzumischen und mitzugestalten, statt immer nur vorsichtig abzuwarten. Solche Debatten sieht er in Fragen der Biotechnik wie auch in neuen Möglichkeiten des Internets aufziehen.

Der „Vorhang zu und alle Fragen offen?“

Die Hochschulgruppe von Amnesty Tübingen hat sich über das rege Interesse an der Veranstaltungsreihe gefreut. Die Diskussionen am Ende der Vorlesungen wurden gerne für kritische Nachfragen genutzt. Mit Sicherheit sind nicht alle Erwartungen erfüllt und auch nicht alle Fragen beantwortet worden. Ein allgemeines Fazit, das alle Vorträge umfasst, lässt sich nur schwer ziehen. Doch eines ist klar: Wenn die Idee der Menschenrechte Erfolg haben will, dann muss sie öffentlich und kritisch diskutiert werden.

*Kai Hüvelmeyer
Hochschulgruppe von
Amnesty International Tübingen
hsg@ai-tuebingen.de*

AMNESTY meets ZIMMERTHEATER

Unter diesem Slogan fand am Abend des 8. Juli 2012 eine Themenveranstaltung von Amnesty International Tübingen in einer erstmaligen Kooperation mit dem Tübinger Zimmertheater statt.

Literatur als Plädoyer für die Menschenrechte

„Aber der ärgste, stärkste Schmerz wird vielleicht nicht durch Verwundungen hervorgerufen, sondern dadurch, dass man mit Sicherheit weiß: nach einer Stunde, dann: nach zehn Minuten, dann: nach einer halben Minute, dann: jetzt in diesem Augenblick wird die Seele aus dem Körper hinausfliegen, und man wird aufhören, ein Mensch zu sein, und dass das sicher ist; die Hauptsache ist, dass das sicher ist.“

Todesstrafe und Menschenrechte sind nicht nur Kernthemen von Amnesty International, sondern auch der europäischen Literatur. Wie aber verhalten sich Literatur und Menschenrechte zueinander? Im angeführten Zitat bezieht sich der russische Schriftsteller Fjodor Dostojewski auf seine eigenen Erfahrungen: Nachdem er wochenlang in dem Bewusstsein lebte, zum Tode verurteilt zu sein und ihn Zar Nikolaus I. erst auf dem Richterplatz begnadigte, verarbeitet er die erlittenen Qualen in seinem Roman *Der Idiot*. Am Ende der Passage redet sich gar sein sonst so heiterer Fürst Myschkin in Rage: „Von dieser Qual und von diesem Schrecken hat auch Christus gesprochen. Nein, so darf man mit einem Menschen nicht verfahren!“

Erfüllt Literatur also die Funktion, die Unmenschlichkeit und den Schrecken der Todesstrafe darzustellen? Ein Plädoyer für die Menschenrechte? Ein Aufruf zum Aktivismus? Wenn Endre Holéczy im Foyer des Zimmertheaters die hier nur in Auszügen zitierte Passage liest, mag man sich zunächst in dieser zuversichtlichen Perspektive bestätigt fühlen. Doch die skurrilen Sa-

xophontöne, die zum zweiten Text der Lesung überleiten, lassen bereits Zweifel aufkommen Kafkas Kurzgeschichte *In der Strafkolonie* wirft dann tatsächlich ein ganz anderes, weitaus düsteres Licht auf das Verhältnis von Literatur und Menschenrechten.

Literatur als Katalog von Menschenrechtsverletzungen

„Begreifen Sie den Vorgang? Die Egge fängt zu schreiben an; ist sie mit der ersten Anlage der Schrift auf dem Rücken des Mannes fertig, rollt die Watteschicht und wälzt den Körper langsam auf die Seite, um der Egge neuen Raum zu bieten. (...) So schreibt sie immer tiefer die zwölf Stunden lang. (...) Dann aber spießt ihn die Egge vollständig auf und wirft ihn in die Grube, wo er auf das Blutwasser und die Watte niederklatscht. Dann ist das Gericht zu Ende, und wir, ich und der Soldat, scharren ihn ein.“

Von einer offenen Ablehnung der Todesstrafe kann bei Kafka keine Rede sein. Vielmehr lässt er hier die Figur des Offiziers kühl und detailversessen die Funktionsweise eines Apparates schildern. Er kerbt dem Verurteilten mit einer Nadel sein Vergehen solange in den Rücken ein, bis er nach Stunden der Qualen und Folter stirbt.

Professor Jürgen Wertheimer, Inhaber des Lehrstuhls für Internationale Literaturen und Neuere Deut-



Endre Holéczy, Zimmertheater-Schauspieler, las aus Dostojewskis „Der Idiot“ und Kafkas „In der Strafkolonie“.

Fotos: Filipp Münt

sche Literatur an der Uni Tübingen, hebt in seinem an die Lesung anschließenden Vortrag diesen Aspekt hervor und treibt ihn auf die Spitze. Literatur ist nicht etwa ein Plädoyer für die Menschenrechte, sie ist vielmehr ein Katalog von Menschenrechtsverletzungen. Die Anziehungskraft von Literatur wie derje-



Professor Jürgen Wertheimer bei seinem Vortrag über das schwierige Verhältnis zwischen Literatur und Menschenrechten

Foto: Filipp Münst

nigen Kafkas zeichnet sich dadurch aus, dass sie uns die furchtbarsten Gräueltaten vor Augen führt. Als Zuschauer, ja als Voyeure, verfolgen wir Mord, Verbrechen und Folter, sind fasziniert und gebannt. Hat Literatur also mit Menschenrechten überhaupt nichts zu tun? Zeichnet sich ihre Anziehungskraft vielleicht im Gegenteil gerade dadurch aus, uns die Verstöße gegen die Menschenrechte vor Augen zu führen?

Literatur und Menschenrechte: Ein Verhältnis voller Spannungen

Kunst und Politik, Literatur und politischer Aktivismus stehen in einem spannungsgeladenen, manchmal paradoxen Verhältnis zueinander. Der Abend im Zimmertheater

sollte dieses nicht lösen, sondern es im Gegenteil bewusst machen und dafür begeistern. Im Anschluss an den Vortrag waren dann auch alle Gäste herzlich dazu eingeladen, die aufgeworfenen Gedanken bei Drinks und Snacks auf der herrlichen Sommerterrasse mit Blick auf die Neckarinsel zu diskutieren. Darüber hinaus gab es einen Informationsstand, an dem man sich an verschiedenen Aktionen beteiligen konnte. Dazu zählte beispielsweise eine Unterschriftensammlung für

auf der Terrasse schafften schließlich Anselm Krisch (Keys), Lukas Pfeil (Sax) und Stefan Höfele (Drums) alias *Flüstertüte*. Zu ihren chilligen Jazz-Sounds unterhielt sich das Publikum bis in die späten Abendstunden.

Im Namen der ANKLAGEN-Redaktion möchte ich mich herzlich bei der Hochschulgruppe von Amnesty Tübingen, dem Team des Zimmertheaters und insbesondere Endre Holéczy, der Band *Flüstertüte* und bei Herrn Professor Jürgen



Zwei Tübinger Amnesty-Mitglieder, Nicola Sonanini von der Hochschulgruppe und Ferdinand Issels von der ANKLAGEN-Redaktion, führten durch den Abend.

Fotos: Filipp Münst

verfolgte Schriftsteller und eine Aktion, bei der auf einer langen Papierrolle möglichst viele Unterschriften zugunsten des iranischen Studenten Majid Tavakkoli gesammelt wurden.

Eine einmalige Atmosphäre für den ausklingenden Sommerabend

Wertheimer für ihre Mitwirkung bedanken. Ohne ihr Engagement für die gute Sache hätte der Abend nicht stattfinden können.

Ferdinand Issels



Die Band „Flüstertüte“ unterhielt das Publikum auf der Sommerterrasse des Tübinger Zimmertheaters.

Fotos: Filipp Münst

BRASILIEN:**Kleinbauern-Aktivistin bedroht**

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Nilcilene Miguel de Lima ist die Vorsitzende eines Zusammenschlusses, der die Interessen von 800 Kleinbauernfamilien vertritt. Sie setzt sich außerdem gegen die illegale Abholzung der Wälder in der Region Lábrea im Bundesstaat Amazonas ein. In der Vergangenheit wurde sie deshalb mehrmals bedroht und geschlagen. Ihr Haus wurde niedergebrannt. Sie musste sich infolgedessen in Sicherheit bringen und hält sich im Moment versteckt. Vor ihrer Flucht lebte sie in einer einfachen Hütte ohne Strom, Telefon und fließendes Wasser. Zusammen mit ihrem Mann pflanzte sie auf einem kleinen Stück Land Maniok an.

Die Drohungen gegen Nilcilene Miguel de Lima begannen 2009, als sie sich erstmals gegen illegale Holzfällerarbeiten aussprach. Die örtliche Gemeinschaft berichtete, dass die Holzfäller bewaffnete Gruppen anheuerten. Diese schikanierten und schüchterten die lokalen Kleinbauern ein. Seit 2007 sind in der Gegend mindestens sechs Kleinbauern getötet worden, weil sie sich gegen das Vorgehen der Holzfäller wehrten. Nach einem Angriff im Mai 2010 trug Nilcilene Miguel de Lima am ganzen Körper Prellungen davon. Im Juni 2010 wurde sie erneut geschlagen. Kurze Zeit später flüchtete sie. Als sie zurückkehrte, war ihr Haus niedergebrannt und ihre Ernte zerstört.

Im Oktober 2011 stellte ihr die brasilianische Regierung bewaffnete Wachen zur Seite. Dennoch erhielten sowohl Nilcilene Miguel de Lima als auch ihre Angehörigen weiter Drohungen. Nilcilene Miguel de Lima musste ein weiteres Mal flüchten und lebt nun versteckt. Ihr Wunsch ist es, nach Hause zurückkehren zu können.



Copyright: Ana Aranba, A Publica

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den brasilianischen Justizminister und fordern Sie ihn auf, in Absprache mit Nilcilene Miguel de Lima ihre Sicherheit zu gewährleisten. Dringen Sie auch darauf, dass alle Drohungen gegen sie umfassend untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Schreiben Sie in gutem Portugiesisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Exmo. Sr. José Eduardo Martins Cardozo
Ministro da Justiça
Esplanada dos Ministérios
Bloco "T", 4º andar
70.712-902 - Brasília/DF
BRASILIEN

(Anrede: Exmo. Sr. Ministro / Sehr geehrter Herr Justizminister)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Föderativen Republik Brasilien
S.E. Herrn Everton Vieira Vargas
Wallstraße 57
10179 Berlin
Fax: 030 – 7262 83-20 oder -21
E-Mail: brasil@brasemberlim.de

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I am writing to you on behalf of Nilcilene Miguel de Lima. She is the president of an association of small producers representing 800 smallholder families in Lábrea, Amazonas state. Since 2009 she has been the victim of serious threats and attempts on her life. After being severely beaten several times and finding her house burnt down, Nilcilene Miguel de Lima is currently hiding at an undisclosed location and she is desperate to return home.

I urge you to ensure the safety of Nilcilene Miguel de Lima, according to her wishes. Furthermore, I appeal to you to thoroughly investigate all threats made against her and to bring those responsible to justice.

Sincerely yours,

INDONESIEN:

Keine Straffreiheit für hochrangige Beamte

Vor acht Jahren wurde der Menschenrechtsverteidiger Munir Said Thalib getötet. Bis heute haben die indonesischen Behörden die Verantwortlichen der Tat nicht zur Rechenschaft gezogen. Munir Said Thalib wurde am 7. September 2004 auf einem Flug von Jakarta in die Niederlande tot aufgefunden. Die Autopsie der niederländischen Behörden ergab, dass er mit Arsen vergiftet worden war.

Munir Said Thalib war einer der bekanntesten Menschenrechtler Indonesiens und hatte zu zahlreichen Fällen „verschwundener“ Aktivisten gearbeitet. Er war Mitbegründer von zwei Menschenrechtsorganisationen und an der Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen des Militärs in Aceh und Timor-Leste (früher Osttimor) beteiligt. Außerdem empfahl er der Regierung die Strafverfolgung von namentlich genannten hochrangigen Beamten. Im September 1999 wurde er in den Untersuchungsausschuss zu Menschenrechtsverletzungen in Osttimor berufen (KPP-HAM).

Aufgrund seiner Menschenrechtsarbeit war Munir Said Thalib ständig in Gefahr. Im August 2003 explodierte eine Bombe vor seinem Haus in Jakarta. 2002 und 2003 griffen aufgebrachte Menschenmengen das Büro an, in dem er arbeitete. Inzwischen sind drei Personen wegen Beteiligung an der Tötung von Munir Said Thalib schuldig gesprochen worden, doch glaubwürdigen Angaben zufolge wurden die auf höchster Ebene Verantwortlichen für seinen Tod bislang nicht zur Rechenschaft gezogen. Indonesische Menschenrechtsverteidiger werden nach wie vor eingeschüchtert, bedroht und angegriffen. Sie gehen davon aus, dass sie besser geschützt wären, wenn alle an der Tötung von Munir Said Thalib Beteiligten zur Verantwortung gezogen würden.



copyright: Kontras

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Präsidenten von Indonesien und dringen Sie auf eine unabhängige Untersuchung der Tötung von Munir Said Thalib und darauf, alle Verantwortlichen, auch die hochrangigen, in fairen Prozessen vor Gericht zu stellen. Fordern Sie den Präsidenten höflich auf, die legitime Arbeit von Menschenrechtsverteidigern anzuerkennen und öffentlich zu unterstützen und jede Art von Schikane oder Angriffen gegen sie zu verurteilen. Schreiben Sie in gutem Indonesisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

President Susilo Bambang Yudhoyono
Istana Merdeka
Jakarta 10110
INDONESIEN

(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Indonesien
S.E. Herrn Eddy Pratomo
Lehrter Straße 16-17
10557 Berlin
Fax: 030 - 4473 7142
E-Mail: über die Website Kontaktformular:
<http://www.botschaft-indonesien.de/de/kontak/kontakt.php>

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I write to you on behalf of human rights activist Munir Said Thalib, one of Indonesia's most prominent human rights campaigners. Eight years after he was poisoned, the Indonesian authorities have failed to bring to justice all those responsible. Although three people have now been convicted for their involvement in Munir's death, there are credible allegations that those responsible for his death at the highest levels have not been brought to justice. I urge you to establish a new independent investigation into the killing of Munir Said Thalib and to bring the perpetrators at all levels to justice in fair trials. Please, recognize and publicly support the legitimate work of human rights defenders and condemn any type of harassment or attacks against them.

Sincerely yours

SAUDI-ARABIEN:

Psychisch Kranke zum Tod verurteilt

Siti Zainab Binti Duhri Rupa ist in Gefahr, hingerichtet zu werden. Seit 1999 befindet sie sich im Gefängnis von Medina. Sie soll an einer psychischen Erkrankung leiden. Amnesty International hat die Behörden aufgefordert, das Todesurteil umzuwandeln.

Indonesischen Quellen zufolge gestand Siti Zainab Binti Duhri Rupa, im November 1999, ihre Arbeitgeberin erstochen zu haben. Siti Zainab Binti Duhri Rupa ist indonesische Staatsangehörige und Mutter von zwei Kindern. In den Verhören sagte sie aus, dass sie von ihrer Arbeitgeberin misshandelt worden sei. Bei den Verhören hatte die Polizei den Eindruck, dass Siti Zainab Binti Duhri Rupa unter einer psychischen Krankheit litt. Zu keiner Zeit hatte sie Zugang zu einem Rechtsbeistand oder Konsulatsangehörigen.

Vor ihrer Festnahme hatte Siti Zainab Binti Duhri Rupa zwei Briefe verschickt, in denen sie berichtete, dass ihre Arbeitgeberin und deren Sohn sich ihr gegenüber grausam verhalten hatten.

Amnesty International fordert die saudi-arabischen Behörden schon seit 1999 auf, das Todesurteil umzuwandeln. Laut Resolution 2004/67 des UN-Menschenrechtsausschusses darf die Todesstrafe nicht gegen Personen verhängt oder an ihnen vollstreckt werden, wenn diese an einer psychischen Erkrankung leiden.



Copyright: Documentation of CIMW

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den saudi-arabischen König, in denen Sie Ihre Sorge um die Gesundheit von Siti Zainab Binti Duhri Rupa ausdrücken und auf die Umwandlung des Todesurteils dringen. Bitten Sie nachdrücklich darum, dass ihr ein Rechtsbeistand sowie eine Übersetzerin bzw. Dolmetscherin zur Verfügung gestellt werden. Siti Zainab Binti Duhri Rupa muss zudem medizinisch versorgt werden und mit Vertretern des indonesischen Konsulats in Kontakt treten können. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

His Majesty King Abdullah bin Abdul Aziz Al Saud
The Custodian of the two Holy Mosques
Office of His Majesty The King
Royal Court
Riyadh
SAUDI-ARABIEN
(Anrede: Your Majesty / Majestät)
Fax: 00 966 - 1403 31 25 (über das Innenministerium)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien
S.E. Herrn Prof. Dr. med. Ossama Abdulmajed
Ali Shobokshi
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin
Fax: 030 - 8892 5179 oder 030 - 8892 5176
E-Mail: deemb@mofa.gov.sa

Briefvorschlag:

Your Majesty

I am writing to you on behalf of Siti Zainab Binti Duhri Rupa, an Indonesian national who has been detained in Medina Prison since 1999. She is currently under sentence of death and is thought to be mentally ill. In November 1999 she admitted stabbing her female employer. Under interrogation, she said she had killed her employer because of „mistreatment“. She had no legal representation at any stage and did not have access to a consular representative during the police interrogation. The police suspected that she suffered from mental illness at the time of the interrogation.

I am very concerned about the mental health of Siti Zainab Binti Duhri Rupa and I urge you to commute the death sentence. I am also calling on you to give Siti Zainab Binti Duhri Rupa immediate access to legal representation, adequate translation facilities and consular assistance. Furthermore, she needs medical assistance.

Yours sincerely,

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BFS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über Amnesty International
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, 53108 Bonn:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: ☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711-375409
info@amnesty-es.de

Göppingen, Gruppe 1110
Gisela Joester
Hölderlinweg 11
73033 Göppingen
Tel. 07161-29104
ai.goepingen@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219
www.amnesty-herrenberg.de

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
07121-279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Christine Ott-Vollmer
Hohenbergstr. 52
78628 Rottweil
Tel. 0741-1755305
co@ott-vollmer.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd, Gruppe 1460
Markus Zehringer
Kreuzwasen 2
73575 Leinzell
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de
info@ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen, Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
www.ai-villingen-schwenningen.de
franz.niebel@t-online.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

